

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 M. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 67, Dreibrundstr. 5

70. Jahrgang

Berlin, den 13. August 1932

Nummer 65

Gewerkschaften und Reichstagswahl

Als zeitgemäße Ergänzung zum Leitartikel in voreriger Nummer „Zum Verfassungstag“ ist nachstehender Aufsatz über das Thema „Gewerkschaften und Reichstagswahl“ (aus dem inzwischen erschienenen Kugelhäft des „Gewerkschafts-Archiv“ von Karl Zwing in Jena) infolge seiner grundsätzlichen Übereinstimmung mit unsern gewerkschaftlichen Bestrebungen und Überlegungen besonderer Beachtung wert.

Der neue Reichstag ist gewählt, und die Würfel sind gefallen. Die Brüning-Regierung wurde gestürzt, und das Reichsparlament wurde aufgelöst, weil ein käsenwahnsinniger Parteiführer und eine steuerscheue Herrenliste es wünschte. Diese dunklen Kräfte und Mächte glaubten, die Zeit sei gekommen, dem deutschen Volk seine verfassungsvorbürgten Rechte zu entreißen. Aber der Ausgang der Wahl zeigte, daß das deutsche Volk doch politisch besser durchgebildet ist, als es von den waffstehend genannten Kräften eingeschätzt wurde. Das Wahlergebnis zeigt deutlich, daß das deutsche Volk in seiner Mehrheit jede Form einer Diktatur ablehnt.

Auf Zahlenpielereien wollen wir uns an dieser Stelle nicht einlassen. Wir, die wir uns bei unsern Wahlerwartungen in erster Linie auch von der Zusammensetzung der deutschen Bevölkerung und deren Wirtschaftsstruktur leiten ließen, haben ein andres Resultat nicht erwartet. Das deutsche Volk ist in seiner Zusammensetzung und seinem Wirtschaftsaufbau zu einer Diktatur irgendwelcher Art nicht geeignet. Das gilt für rechts wie für links. Der Versuch, die ehemaligen ostpreussischen Herrenrechte wieder in alter Blüte aufleben zu lassen, mußte fehlschlagen, da es in Deutschland keinen einzigen nennenswerten Kreis gibt, der diese alte Herrenliste für Deutschlands Geschichte für erforderlich hielt. Und aus eigener Kraft hätte diese Herrenliste auch gewiß nicht rebelliert, wenn diese sich nicht, wie noch andre Nutznießer schlichte, auf den großen politischen Scharlatan Hitler glaubte stützen zu können. Erst diese Bewegung stärkte bei ihnen wieder die Zuversicht, noch einmal den Versuch zu wagen, das Rad der Zeit einige Menschenalter zurückzudrehen.

Auch diese Wahl setzte das Schauspiel früherer Wahlen fort: Hitler verprügelt dem Bürgertum, den bösen Marxismus auszurotten, und löst dieses Bürgertum selbst auf. Denn mit Ausnahme des Zentrums, einschließlich Bayerischer Volkspartei, kann von bürgerlichen Parteien nach dieser Wahl ernsthaft nicht mehr die Rede sein. Nur Hugenberg hat etwas mehr als Splitter hinter sich, und er ist wahrscheinlich der kommenden rechtsbürgerlichen Front Führer und wird die bürgerlichen Massen auffangen, die sich, bald ermüdet, von dem Hitler-Goebbels'schen Kaufsch abziehen werden. Das sind die Schwerindustrie und andre Hitlerkreise, die über die Mittel verfügen, mit denen man Politik machen kann.

Es wird nun die Frage dringend, welcher Kurs für die nächste Zukunft maßgebend sein wird. Aus dem Wahlergebnis wird zunächst die Regierung Papen ersehen, daß sie keine Mehrheit hat. Hitler kann mit seiner Partei nicht mehr beiseite stehen, dafür wird sein Antipode Hugenberg schon sorgen. Und der Reichstag ist keine Wählerversammlung, die zu verströhen ist, bis es zur Alleinherrschaft für Hitler gekommen ist. Hitler wird sich der Verantwortung für die Regierung Papen parlamentarisch nicht mehr entziehen können. Und das wird ihm inneren Einfluß kosten. Die Hitlerpartei muß Farbe bekennen. Einer der ersten Anträge im neuen Reichstag wird sich um die Aufhebung der letzten Notverordnung, Kürzung

der Renten und der Arbeitslosenversicherung drehen. Die Hitlerpartei muß für ihren eignen Antrag stimmen. Tut sie es, stellt sie sich gegen ihre eigne Regierung; stimmt sie gegen die Aufhebung, so hat sie mindestens ein Viertel ihrer eignen inneren Kraft eingebüßt. Ähnlich liegen die Verhältnisse wegen des Lausanner Abkommens. Ein einziger Blick auf die Macht- und Kraftverhältnisse der Regierung wie der Hitlerpartei zeigt deren Schwächzustände.

Herrn Hitler wird ferner die Finanzierung seiner „herrlichen“ SA- und SS-Truppen Sorge machen. Jedenfalls sehen seine Geldgeber, daß der so oft versprochene Einbruch in die Margistenfront nicht gelungen ist, ja, die Geldgeber des Nationalsozialismus müssen einsehen, wie recht der „Vorwärts“ hat, wenn dieses Blatt schreibt, daß der Nationalsozialismus den Charakter und die Kraft einer vorwärtsführenden Bewegung verloren hat und die jetzige parlamentarische Lage bereits die ersten Spuren des Niedergangs dieser Partei zeigt. Für eine im Niedergang begriffene Bewegung, die offenbar zeigt, daß sie die großen Versprechungen, die sie ihren Geldgebern vor der Wahl machte, nicht erfüllen kann, haben die jetzigen Geldgeber keine Mittel zur Verfügung. Dann kommen für die Nationalsozialisten die Geldsorgen. Von einer Machtsteigerung durch Hitler, ganz gleich, auf wieviel Prozent der Wählerschaft er sich stützen wollte, kann gar keine Rede sein. Die Wahl zeigt erneut, daß die deutsche Arbeiterbewegung eine Macht geworden ist, gegen die in Deutschland nicht regiert werden kann.

Herr v. Papen hat inzwischen erklärt, der Kurs der Regierung bliebe derselbe. Das ist eine sehr voreilige Prognose. Wie Herr v. Papen ohne Mehrheit eine parlamentarische Regierung zustande bringen will, bleibt unter diesen Umständen sein Geheimnis. Die einzige Möglichkeit, eine Rechtsregierung zu bilden, wäre doch nur durch die Tolerierung durch die Zentrumspartei gegeben. Aber selbst wenn v. Papen eine solche Regierung zustande brächte, wäre der Einfluß des Zentrums so stark, daß die Nationalsozialisten wieder ihre Wählermassen nicht befriedigen könnten. So kann v. Papen bei seiner Erklärung, den alten Kurs zu steuern, nur an eine offene Diktatur gedacht haben.

In dieser Stelle interessieren uns vor allen Dingen die gewerkschaftlichen Belange: Soziale Versicherung, Arbeitsrecht, Tarifrecht, Arbeitsbeschaffung. Hier hat doch der Reichskanzler bestimmte Aufträge von seinen Hintermännern. Wie er diese Aufträge für seine Auftragsgeber noch realisieren will, das heißt wie er wichtige Grundrechte der Gewerkschaften verkürzen oder aufheben will, bleibt zunächst ungeklärt. Eines aber ist sicher: nach Klärung der dringendsten politischen Fragen werden um die gewerkschaftlichen Grundrechte die heftigsten Kämpfe entbrennen. Siehst jetzt schon, in diesen ungeklärten Tagen, mit diesen Fragenkomplexen in Einzelheiten zu befaßen, ist nicht angebracht. Diese bevorstehenden Kämpfe werden nicht mit dem Stimmzettel ausgefochten, darüber müssen sich die Beteiligten klar sein. Die Gewerkschaften kämpfen in dieser Zeit auf keinem für sie günstigen Boden, die lange Wirtschaftskrise hat den Kampfboden für die Gegner vorbereitet. Aber die Arbeiter werden die Kämpfe mit Aussicht, keine Niederlagen zu erleiden, führen können, wenn sie sich bei diesen Kämpfen nicht parteipolitisch zerstreuen, sondern gemeinsam zur Abwehr bereitstehen. Uns dünkt, daß Einigkeit und Geschlossenheit der Arbeiter, wenigstens auf wirtschaftlichem Kampfboden, nie notwendiger waren als in der uns jetzt bevorstehenden Zeit und nach den jetzigen Reichstagswahlen.

Voraussetzungen, Höhe und Dauer der Kurzarbeiterunterstützung

Ende Juni d. J. verzeichneten wir im Verbands der Deutschen Buchdrucker 14,3 Proz., das sind 12 173 Mitglieder, die in Kurzarbeit standen. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Kurzarbeiterunterstützung haben daher bei der immer noch ansteigenden Kurve der Kurzarbeit sowohl für die Mitglieder selbst wie für die Funktionäre als Berater der Kollegenschaft im Besonderen erhöhte Bedeutung. Unter Heranziehung der Rechtsprechung soll daher im folgenden die Materie behandelt werden.

1. Allgemeine Voraussetzungen. Die Gewährung der Kurzarbeiterunterstützung ist beschränkt auf Arbeitnehmer eines gewerblichen Betriebes (§ 105b Abs. 1 der Reichsgewerbeordnung), in dem regelmäßig mindestens zehn Arbeitnehmer beschäftigt werden. Ein den Erfordernissen der Verordnung hinsichtlich der Arbeitnehmerzahl genügender Betrieb liegt auch dann noch vor, wenn dieser nach seiner Anlage, seinen Einrichtungen, seinem durchschnittlichen Beschäftigungsgrad und den Beschäftigungsmöglichkeiten innerhalb eines nicht zu kurz bemessenen Zeitraums mindestens zehn Arbeitnehmer beschäftigt hat und lediglich infolge Arbeitsmangels die Zahl der Arbeitnehmer vorübergehend unter zehn gesunken ist. Kleinbetriebe sind danach nicht mit erfasst.

Voraussetzung für den Unterstützungsanspruch ist, daß der Arbeitnehmer in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung steht. Die Erfüllung der Anwartschaftszeit ist keine Vorbedingung, es können daher sowohl diejenigen, die die Anwartschaft noch nicht erfüllt haben, als auch die Ausgestuerten zur Kurzarbeiterunterstützung zugelassen werden. Die Unterstützung ist im übrigen für das ganze Reichsgebiet und für alle Berufe zugelassen, doch hat der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamts die Befugnis, sie für Bezirke oder Berufe auszuschließen, in denen kein Bedürfnis dafür vorliegt. Die Unterstützung kommt in Betracht, wenn in einer Kalenderwoche infolge Arbeitsmangels drei, vier oder fünf Arbeitstage ausfallen. Nicht erforderlich ist, daß alle oder mindestens zehn Arbeitnehmer eines Betriebes oder einer Betriebsabteilung Kurzarbeiten. Es genügt, daß für einzelne Arbeitnehmer des Betriebes drei, vier oder fünf Arbeitstage ausgefallen sind. Stundenweiser Arbeitsausfall, auch wenn die Stunden zusammengezählt drei, vier oder fünf Tage ausmachen, berechtigt nicht zum Bezuge der Unterstützung. Es müssen also stets volle Arbeitstage, deren Arbeitsschichten gleichstehen, ausgefallen sein. Arbeitsmangel im Sinne der Verordnung liegt vor, wenn die betriebsübliche Arbeitszeit aus wirtschaftlichen Gründen verkürzt wird. Ist die Arbeitszeit durch Gesetz, Rechtsverordnung oder Tarifvertrag verkürzt worden, so stellt dies eine neue betriebsübliche Normalarbeitszeit dar. Ein Wochenfeiertag zählt als Ausfalltag, falls er nach dem Arbeitsplan auch als Werttag für den Kurzarbeiter arbeitsfrei geblieben wäre.

Wird innerhalb zweier aufeinanderfolgenden Kalenderwochen (Doppelwoche) in einer Kalenderwoche voll oder verkürzt gearbeitet und anschließend eine Kalenderwoche gefeiert, so steht der Ausfall von je zwei vollen Arbeitstagen in der Doppelwoche dem Ausfall eines vollen Arbeitstages in jeder Kalenderwoche gleich. Wenn bei Durchführung der Kurzarbeit in Doppelwochen beim Übergang zur Vollarbeit eine Kalenderwoche mit Kurzarbeit übrigbleibt, so ist für diese nicht die Doppelwoche, sondern die einfache Woche Berechnungsgrundlage der Kurzarbeiterunterstützung. Eine Doppelwoche liegt auch dann vor, wenn in die Woche, welche gefeiert wird, ein oder mehrere Feiertage fallen.

Voraussetzung für die Gewährung der Kurzarbeiterunterstützung ist ferner, daß sich das Arbeitsentgelt durch den Arbeitsausfall entsprechend verringert hat. Das Erfordernis entsprechender Verringerung des Arbeitsentgelts bedeutet, daß Ausfalltage dann berücksichtigt werden, wenn für sie keine Entlohnung gezahlt wird und wenn für die restlichen Arbeitstage nicht wegen Einführung der Kurzarbeit die Arbeitszeit verlängert oder die Entlohnung günstiger geregelt wird. Geringfügige Nebenleistungen, die nach dem Arbeitsvertrag zustehen und bei Einführung der Kurzarbeit nicht entsprechend dem Tarif festgesetzt werden können, sind bei Feststellung der entsprechenden Verringerung des Arbeitsentgelts außer Betracht zu lassen. Als geringfügig wird eine Nebenleistung angesehen, wenn ihr Wert 10 Proz. des Kurz-

sohnes nicht übersteigt. Eine Urlaubsabteilung bleibt ohne Einfluß auf die Gewährung der Kurzarbeiterunterstützung. Ein Arbeitnehmer, der infolge unberechtigter frühzeitiger Entlassung nicht arbeiten konnte und dem der Kurzarbeiterlohn rechtskräftig zuerkannt wurde, hat Anspruch auf Kurzarbeiterunterstützung für diese Zeit. Wird in einem Betrieb, in dem Kurzarbeit verrichtet wird, an einem Sonntag gearbeitet, so mindert sich die Zahl der in der betreffenden Kalenderwoche ausfallenden Arbeitstage um einen Tag. Demgemäß besteht dann kein Anspruch auf Kurzarbeiterunterstützung, wenn in einer Kalenderwoche am Sonntag und an drei weiteren Tagen gearbeitet wird und die übrigen drei Arbeitstage ausfallen.

2. Wartezeit. Die Kurzarbeiterunterstützung darf nur gewährt werden, wenn in dem Betrieb oder in einer Abteilung unmittelbar zuvor in zusammenhängenden Kalenderwochen insgesamt mindestens acht volle Arbeitstage, in jeder Kalenderwoche aber mindestens zwei Arbeitstage für die Mehrheit der Arbeitnehmer durch Kurzarbeit oder Aussehen ausgefallen sind. 3. B. in der ersten Woche fallen drei Arbeitstage aus, in der zweiten drei und in der dritten zwei Arbeitstage. Ausdrücklich hat der Spruchsenat entschieden, daß die Betriebswartzeit auch erfüllt werden kann, wenn in einem Betrieb umschichtig in einer Woche gearbeitet und in der anderen gefeiert wird. Fällt der letzte Tag der Betriebswartzeit in den Lauf einer Kalenderwoche, so kann für diese Woche die Kurzarbeiterunterstützung noch nicht beanprucht werden. Ist die ganze Betriebswartzeit entfallen und geht aus den gesamten Umständen des Falles hervor, daß die Arbeit in nicht zu ferner Zeit wieder aufgenommen wird, so kann im Falle der Wiederaufnahme der Arbeit die Wartezeit durch die unmittelbar vorausgegangenen beiden Kalenderwochen erfüllt werden. Eine Abteilung liegt auch dann vor, wenn sie weniger als zehn Arbeitnehmer umfaßt. Wird in einer Abteilung Kurzarbeit geleistet, so genügt es, daß die Mehrheit der in dieser Abteilung beschäftigten Arbeitnehmer die Wartezeit durchgemacht hat. Das Vorliegen einer Abteilung wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß die sämtlichen Arbeitsvorgänge des Betriebes einem einheitlichen Betriebszweck dienen. Vielmehr liegt eine Abteilung auch dann vor, wenn sich der Betriebszweck durch die Betriebsorganisation und durch die Art des Arbeitsvorganges von dem übrigen Betrieb abhebt. Bei der Feststellung, ob Arbeitstage für die Mehrheit der Arbeitnehmer ausgefallen sind, sind die Wechslinge nicht mitzuzählen.

3. Höhe der Kurzarbeiterunterstützung. Die Notverordnung der Papierregierung vom 14. Juni 1932 enthielt die Ermächtigung zur Anpassung der Höhe der Kurzarbeiterunterstützung an die neuen Sätze der Arbeitslosenunterstützung. Diese Ermächtigung führte zu einem Erlass des Präsidenten der Reichsanstalt, in dem die Unterstützungssätze mit Wirkung vom 4. Juli 1932 wie folgt festgelegt wurden:

Beim Ausfall von drei Arbeitstagen:

| Zohnklasse | Kurzarbeiter ohne ausfallende berechtigten Angehörige | Kurzarbeiter mit | | | |
|------------|---|---------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|---|
| | | 1 ausfallende berechtigten Angehörige | 2 ausfallende berechtigten Angehörige | 3 ausfallende berechtigten Angehörige | 4 oder mehr ausfallende berechtigten Angehörige |
| I | 0,00 | 1,10 | 1,30 | 1,50 | 1,70 |
| II | 1,00 | 1,20 | 1,50 | 1,60 | 1,80 |
| III | 1,20 | 1,60 | 1,90 | 2,20 | 2,50 |
| IV | 1,50 | 2,30 | 3,00 | 3,70 | 4,50 |
| V | | | | | |
| VI | 2,00 | 2,80 | 3,50 | 4,30 | 5,00 |
| VII | | | | | |
| VIII | 2,50 | 3,80 | 4,10 | 5,00 | 6,00 |
| IX | | | | | |
| XI | | | | | |

Beim Ausfall von vier Arbeitstagen:

| Zohnklasse | Kurzarbeiter ohne ausfallende berechtigten Angehörige | Kurzarbeiter mit | | | |
|------------|---|---------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|---|
| | | 1 ausfallende berechtigten Angehörige | 2 ausfallende berechtigten Angehörige | 3 ausfallende berechtigten Angehörige | 4 oder mehr ausfallende berechtigten Angehörige |
| I | 2,00 | 2,30 | 2,60 | 3,00 | 3,40 |
| II | 2,40 | 2,80 | 3,20 | 3,60 | 4,00 |
| III | 2,70 | 3,40 | 4,00 | 4,80 | 5,40 |
| IV | 3,50 | 4,60 | 6,00 | 7,40 | 9,00 |
| V | | | | | |
| VI | 4,00 | 5,80 | 7,00 | 8,60 | 12,00 |
| VII | | | | | |
| VIII | 5,00 | 6,80 | 8,20 | 10,00 | 15,00 |
| IX | | | | | |
| XI | | | | | |

Beim Ausfall von fünf Arbeitstagen:

| Zohnklasse | Kurzarbeiter ohne ausfallende berechtigten Angehörige | Kurzarbeiter mit | | | |
|------------|---|---------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|---|
| | | 1 ausfallende berechtigten Angehörige | 2 ausfallende berechtigten Angehörige | 3 ausfallende berechtigten Angehörige | 4 oder mehr ausfallende berechtigten Angehörige |
| I | 3,00 | 3,40 | 4,00 | 4,50 | 5,10 |
| II | 3,80 | 4,20 | 4,80 | 5,40 | 6,00 |
| III | 4,10 | 5,00 | 6,00 | 7,00 | 8,00 |
| IV | 5,00 | 7,00 | 9,00 | 11,00 | 13,50 |
| V | | | | | |
| VI | 6,00 | 8,50 | 11,50 | 13,00 | 17,00 |
| VII | | | | | |
| VIII | 7,50 | 10,00 | 12,50 | 15,00 | 21,00 |
| IX | | | | | |
| XI | | | | | |

Kurzarbeiterunterstützung ist insoweit nicht zu gewähren, als der Kurzarbeiter an den ausgefallenen Arbeitstagen andere entgeltliche Arbeit verrichtet oder zumutbare Arbeit zu verrichten ablehnt. Eine Prüfung der Hilfsbedürftigkeit kommt nicht in Betracht. Zumutbar ist eine Arbeit nicht schon dann, wenn sie ein Arbeitslos nach § 90 Abs. 2 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes nicht ablehnen dürfte, sondern erst dann, wenn sie auch mit der besonderen Kurzarbeit verträglich ist.

4. Beginn und Dauer der Unterstützung. Kurzarbeiterunterstützung darf erst gewährt werden, nachdem dem Arbeitsamt angezeigt worden ist, daß in dem Betriebe Kurzarbeit wird. Die Anzeige muß eine Angabe darüber enthalten, nach welchem Arbeitsplan die Kurzarbeit durchgeführt werden soll. Die Unterstützung beginnt frühestens mit der Kalenderwoche, die auf den Eingang der Anzeige bei dem Arbeitsamt folgt. Die Kalenderwoche beginnt mit dem Sonntag. Der Anspruch auf Kurzarbeiterunterstützung ist zeitlich nicht beschränkt, sondern erstreckt nur durch Unterbrechung der Unterstützungszahlung auf mehr als drei Kalenderwochen. Die Unterstützung darf in diesem Falle erst wiedergewährt werden, wenn eine neue Wartezeit durchgemacht und erneut Anzeige über Kurzarbeit erstattet ist. Die Unterbrechung macht dagegen den Nachweis einer neuen Wartezeit und einer neuen Anzeige nicht erforderlich, wenn die Unterbrechung darauf beruht, daß mehr als drei Wochen lang Kurzarbeit geleistet wurde, bei der zwei volle Arbeitstage in der Kalenderwoche ausgefallen sind. Mehrfach wiederholte kurzfristige Unterbrechungen, die als einzelne die Unterbrechungswirkungen nicht auslösen können, werden dagegen als vollständige Unterbrechungen behandelt, sobald sie zusammenzurechnen innerhalb eines Jahres die Dauer von acht Wochen übersteigen. In diesem Falle muß danach im Anschluß an die letzte kurzfristige Unterbrechung sofort eine neue Anzeige wie eine neue Wartezeit wieder eintreten. Die Unterbrechungsbestimmungen beziehen sich nur auf den Fall, daß der ganze Betrieb (Betriebsabteilung) mit dem Unterstützungsbezug aussetzt. Unterbricht lediglich der einzelne Kurzarbeiter den Unterstützungsbezug (sei es durch Krankheit oder Krankheit oder vorübergehende Vollarbeitslosigkeit), so hat das für ihn keine weiteren nachteiligen Folgen.

5. Verfahren. Zuständig für den Antrag auf Kurzarbeiterunterstützung ist das Arbeitsamt, in dessen Bezirk der Kurzarbeiter beschäftigt wird. Die Unterstützung muß beantragt werden. Antragsberechtigt sind der Arbeitgeber, die Betriebsvertretung oder sofern eine solche nicht besteht, jeder Kurzarbeiter für alle Kurzarbeiter des Betriebes. Neben dem Unterstützungsantrag ist eine Anzeige an das Arbeitsamt, daß Kurzarbeit wird, vorgelegt. Diese Anzeige hat der Arbeitgeber zu bewirken. Unterläßt er sie, so kann sie von der Betriebsvertretung und, sofern solche nicht besteht, von jedem Arbeitnehmer des Betriebes erstattet werden. Ist eine Anzeige ganz unterblieben, so gilt der Antrag auf Kurzarbeiterunterstützung zugleich als Anzeige.

Der Arbeitgeber hat dem Arbeitsamt die Voraussetzungen für die Gewährung der Kurzarbeiterunterstützung nachzuweisen. Zu diesem Zweck hat er den Stellen, die zur Entscheidung über die Kurzarbeiterunterstützung zuständig sind, auf Verlangen Einsicht in die Lohnbücher zu gewähren und Betriebskontrollen zu gestatten.

Auf Verlangen des Arbeitsamts hat weiter der Arbeitgeber die Kurzarbeiterunterstützung kostenlos zu verrechnen und auszusprechen.

Aber die Medizeinrichtungen kann der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamts besonders bestimmen. Im übrigen gelten die allgemeinen Verfahrensbestimmungen entsprechend. Gegen die Entscheidung des Vorstehenden des Arbeitsamts ist danach Einspruch an den Spruchauschuß und gegen dessen Entscheidung erst. Berufung an die Spruchkammer zulässig. P. 20.

Leitfäden der deutschen Krankenversicherung

Am 7. August nahm eine Vertreterversammlung des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen in Würzburg zur gegenwärtigen Situation der deutschen Krankenversicherung Stellung. Aus dem umfangreichen Bericht über diese Tagung verdienen folgende Leitfäden des Hauptreferenten besondere Beachtung:

„Die grundsätzliche Beschränkung der Krankenversicherung auf die Regelleistungen hat den Ausgleich im Haushalt der Krankenkassen nicht gebracht. Die dadurch möglichen Einsparungen sind nicht von entscheidender finanzieller Bedeutung. Die Anpassung der Ausgaben an die steigenden Einnahmen mußte vielmehr und muß auch weiterhin durch wirksame Herabsetzung der Vergütungen für die Krankenpflegebedienste und die Krankenhauspflege gefunden werden.“

Die hiesigen gerichteten zentralen, bezirklichen und örtlichen Verhandlungen haben bisher zu ausreichenden Ergebnissen nicht geführt. Insbesondere müssen die Bemühungen auf Herabsetzung der Krankenhauspflegegebühren, unter nachdrücklicher Mitwirkung der Reichsregierung, fortgesetzt werden. Die Vergütungen an Zahnärzte und Dentisten müssen neu geregelt werden. Außerdem ist die Wiederherstellung der Reichshilfe für Familienwochenhilfe zumindest für die besonders belasteten Klassen notwendig. Die weitgehende Befristung der Kassenleistungen hat das Ansehen der Krankenversicherung bei den Versicherten nicht gefördert. Daher ist es zu begrüßen, daß die Kassen, deren finanzielle Lage es gestattete, die Verbesserungen nach Möglichkeit beiseite lassen haben. Am so bedauerlicher aber ist es, daß die Mitglieder der Kassen mit den ungünstigsten Wagnissen wichtige Versicherungs-

leistungen entbehren müssen, obwohl sie ihrer im höchsten Maße bedürfen. Besonders zu beklagen ist der Wegfall der Krankenhauspflege und des Sterbegeldes im Rahmen der Familienhilfe.

Die Krankenhauspflege oder ein Zuschuß hierfür und die Gewährung von Sterbegeld müssen Regelleistungen der Familienhilfe werden, andernfalls sollte der Gesetzgeber vorerst die Erhebung von Zusatzbeiträgen zur Deckung dieser Leistungen wieder zulassen.

Ist auch die Krankenversicherung in ihrem Kern gesund und ist es auch gelungen, ihre grundlegenden Leistungen zu erhalten, so darf doch nicht verkannt werden, daß auch die Krankenversicherung in der Krise der Sozialversicherung hineingezogen worden ist. Wirtschaftliche Umschichtungen und soziale Wandlungen haben so starke seelische Nöte, so tiefgreifende geistige Umwertungen im Gefolge gehabt, daß der soziale Gedanke als Leitfaden deutscher Staatskunst unterzugehen droht.

Offene und heimliche Feinde der Krankenversicherung benötigen daher den wirtschaftlichen Druck, der auf der Sozialversicherung lastet, um dem deutschen Volk den Glauben an seine Sozialversicherung zu rauben. Mit den aus den Kämpfen um die Reichsversicherungsordnung bekannten Mitteln versuchen sie die öffentliche Meinung zu vergiften, Regierung und Behörden zu beeinflussen.

Mit allem Nachdruck muß daher erklärt werden: Die Krankenversicherung ist ihrer Aufgabe bisher gerecht geworden. Sie hat das Gesundheitsgut des deutschen Volkes an ihrem Teil getreulich verwahrt. Sie ist eine grundlegende Staatsnotwendigkeit. In der Krankenversicherung darf nicht gerüttelt werden, soll nicht das Elend der arbeitenden Volksmassen namenlos werden.

Die Krankenversicherung muß erhalten bleiben. Sie wird es auch trotz aller wirtschaftlichen Nöte bei verständnisvoller Mitarbeit aller im Dienst der Volksgesundheit stehenden Berufs, getragen von dem Vertrauen der beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer und verwahrt mit dem zuverlässigsten Willen zur sozialen Tat.“

Zur Krankenversorgung der Erwerbslosen wurde gefordert, daß letztere in der Krankenversicherung bleiben und nicht ausgeschlossen werden. Die Krankenversorgung durch die Bezirksfürsorge wurde als unzulänglich erklärt. Die sich daraus ergebende Verpflichtung des Fürsorgeempfängers zur späteren Rückerstattung der Aufwendungen hindert die Wohlfahrtsverbände und ihre Familienangehörigen an der rechtzeitigen Inanspruchnahme der erforderlichen Heilbehandlung; es ist daher deren Krankenversorgung durch die Krankenkassen nach § 363a der Reichsversicherungsordnung zu erstreben. Um Vereinbarungen in dieser Richtung zu erleichtern, wird eine wesentliche Vereinfachung der Heilbehandlung gefordert. Die Behandlung der Wohlfahrtsverbände soll sich aber von der Behandlung der Versicherten nicht unterscheiden.

In der Krankenhausfrage wurde eine strengere Prüfung der Notwendigkeit für Krankenhauspflege gefordert. Krankenhäuser können nicht als werbende Betriebe beurteilt werden. Ihre Pflegegebühren sind den Zeitverhältnissen anzupassen, d. h. wirksam herabzusetzen; eine volle Deckung der Kosten des Krankenhausbetriebes durch die eingehenden Gebühren sei nicht möglich. Bei örtlichen Vereinbarungen zwischen Krankenkassen und Krankenhäusern sei von einem Satz von 25 bis 40 Proz. der allgemeinen Pflegegebühren auszugehen.

Aber die Krankenversorgung bei vorübergehenden Aufenthalt außerhalb des Bezirkes genehmigt der Vertretertag für alle Mitglieder des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen eine umfangreiche besondere Vereinbarung, von deren Inhalt den Mitgliedern von den einzelnen Krankenkassen auf Wunsch bereitwillig Kenntnis gegeben wird; deren Abdruck ist infolge ihres Umfangs an dieser Stelle nicht möglich.

Korrespondenzen

Ansbach-Nördlingen. Als Tagungsort unserer diesjährigen Frühjahrs-Bezirksversammlung war die alte Pfarrkirche Nördlingen bestimmt worden, die zwar außerhalb des Ansbacher Bezirkes liegt, mit deren Wahl aber dem schon längst gehegten Wunsch dieser Kollegen unseres Bezirkes Rechnung getragen werden sollte, den Nördlinger Kollegen einmal einen Besuch abzustatten. Am 26. Juni trafen nun 75 Kollegen des Bezirkes Ansbach mit Angehörigen in Nördlingen ein. Sofort nach Ankunft übernahm ein inwalider Kollege in geschickter und humorvoller Weise die Führung zu einem Rundgang durch die alte Stadt. Gegen 10 Uhr versammelten sich dann die Kollegen im Walfisch-Saal zu gemeinsamer Versammlung. Insgesamt 120 Kollegen sowie den Gauvorsitzer, Kollegen Döhlting (München), konnte der Bezirksvorsitzende, Kollege Kretz (Ansbach), nach einem wirkungsvoll vorgelegenen Chor der „Typographia“ Ansbach begrüßen. Kollege Schindl (Nördlingen) hielt die auswärtsigen Kollegen im Namen des Ortsvereins Nördlingen ebenfalls herzlich willkommen und gab seiner Freude über den so zahlreichen Anmarsch der Gäste Ausdruck. Das Amt des Versammlungsleiters wurde ohne Widerspruch dem Kollegen Krieg (Ansbach) übertragen. Die sich anschließenden Berichte aus den Druckorten waren wenig erfreulich, denn man konnte aus denselben nur eine weitere wesentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage unserer Kollegen seit der Herbstversammlung feststellen. Von mehreren Rednern wurde auch über die Anebelung der Hilfsarbeiterschaft Lage geführt. In einem der Verdulste man die Neuausgewählten zum Verfristungsfeld weiterzubefähigen, was diese aber dankend ablehnten und der Wandererschaft den Vorzug gaben. Anschließend gab der Kassierer, Kollege Schindl (Ansbach), den Kassenbericht. Die Kasse wurde in bester Ordnung befunden und dem Kassierer Entlastung erteilt. Der Vorsitzende nahm nun die Ehrung des Kollegen Johann Emmer (Ansbach) für 25jährige Verbandsmitgliedschaft vor und überreichte dem Jubilar

unter Dankesworten und herzlichsten Glückwünschen namens unserer Organisation die silberne Verbandsnadel. Aus Sparanleihtingründen wurde einstimmig beschlossen, die Herbstversammlung wieder in Ansbach abzuhalten. Der Hauptpunkt der Tagesordnung war das Referat des Kollegen Döhling, der in nahezu zweifelhafte Ausrichtungen das Thema „Zeitgemäße Rückfälle und Ausblicke“ behandelte und in bewegten Worten die Not des gesamten werktätigen Volkes schilderte. Mit einem letzten Appell forderte er alle Kollegen auf, endlich einmal was zu werden und bei der kommenden Wahl ihre Stimme nur der Partei zu geben, die als Arbeiterpartei auch tatsächlich die Interessen der Arbeiterpartei vertritt. Er schloß seine mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen mit einem Hinweis auf die drei Pfeile der Eisernen Front, die das Symbol für Einigkeit, Recht und Freiheit für jeden deutschen Arbeiter darstellen. In der Diskussion wurden besonders die Ausführungen des Referenten über die letzten Tarifverhandlungen kritisiert. Es kam besonders in dieser Kritik zum Ausdruck, daß die Änderung des § 3 Ziffer 6 als die größte Härte des neuen Tarifs anzusehen sei, kann doch durch diese Bestimmung künftig jeder betriebliche Verkauf durch willkürliche Verfüzung der Arbeitszeit auf die Schultern der Arbeitnehmer ohne Gegenwehr abgewälzt werden, Gerade gegen diese Bestimmung hätten unsere Vertreter den härtesten Kampf bei den Verhandlungen führen müssen. Kollege Döhling bezeichnete in seinem Schlußwort die hinter uns liegenden Verhandlungen als die schwersten und mit aller Erbitterung durchgeführten seit Bestehen unseres Tarifs. Zum nächsten Tagesordnungspunkt betriebs Verlegung des Gantages und Kürzung der Rückvergütungen an die Mitgliebschaften beantragte Vorsitzender Krieg, der Verlegung des Gantages zuzustimmen, falls der Gauvorstand die Rückvergütungen bis zum nächsten Gantag in der alten Höhe aufrechterhält. Die Verammlung stimmte diesem Antrag zu. Kollege Döhling gab hierzu bekannt, daß der Gauvorstand bereits einen dementsprechenden Beschluß gefaßt hat, der in den nächsten Gauvereinigungen zur Veröffentlichung kommen soll. Unter Punkt „Verschiedenes“ kam die Disziplin-Kommission zu Wort, den Vorschlägen derselben wurde ohne Widerspruch zugestimmt, zumal die Arbeitslosen und Invaliden dabei besonders berücksichtigt wurden. Kollege Hoerz (Kochenburg) ermahnte noch die stets reiferen Druckorte zu pünktlicher Beitragszahlung, da dies schon im Interesse unseres Kassierers unbedingt notwendig ist. Mit einem kurzen Schlußwort konnte der Vorsitzende gegen 12 Uhr die äußerst anregende Versammlung schließen. — Am Nachmittag veranstalteten die Nördlinger Kollegen ein kleines Johannafest. Das Lokal konnte die Menge der Erschienenen kaum fassen. Trotdem verbrachten die Kollegen mit ihren Angehörigen und sonstigen Gefeinnungsfreunden bei guten musikalischen Darbietungen einer Nördlinger Kapelle und geselligen und humoristischen Einlagen der „Typographia“ Ansbach einen vernünftigen Nachmittag. Mit Dankesworten des Bezirksvorsitzenden, Kollegen Krieg, an die Nördlinger Kollegen, insbesondere deren Vorsitzenden, Kollegen Schlund, sowie mit einer Einladung zu einem Gegenbesuch in Ansbach mußte in vorgerückter Stunde zum Abschied gemahnt werden. Mit den verschiedensten Verweismitteln verließen die Kollegen des Bezirks Ansbach die gastliche Stätte in dem Bewußtsein, einen harmonisch verlaufenen Tag in Gemeinschaft Gleichgesinnter verbracht zu haben, der allen Beteiligten noch lange in angenehmer Erinnerung bleiben dürfte.

O. Jena. Im Mittelpunkt unserer Juli-Versammlung stand ein zeitgemäßes Referat. Kollege Barth (Jena) sprach über das Thema „Die Notverordnungen der Papenregierung und wir.“ Die deutsche Arbeiterbewegung, so begann der Referent seine Ausführungen, habe seit dem Sozialistengesetz noch keine solche Periode, wie sie jetzt anbahnt, durchlebt. Die Notwendigkeit der Arbeiterorganisationen erweise sich immer mehr. Falsch sei die Annahme, zu glauben, der Kapitalismus werde von heute auf morgen zusammenbrechen. Tatsache sei, daß der Staat die Sanierung einzelner Großbanken durchgeführt hat, aber der Staat habe keinen Einblick in das Wirtschaftsgeschehen. In der Wirtschaft sei eine Revolutionierung der Technik eingetreten, und die Nationalisierung wäre nur dann erforderlich gewesen, wenn mit ihrer Bornaahme auch neue Abhängigkeiten geschaffen worden wären. Auf die Sozialpolitik übergehend, meinte der Redner, daß die beiden Pole Wirtschaft und Politik immer enger zusammenfallen; ebenso verhalte es sich mit Gewerkschafts- und Parteipolitik. Die Arbeitergesetzgebung werde im Parlament entschieden. Starke Organisationen könnten sich einen guten Lohn erkämpfen, der aber wieder durch eine den Arbeiter belastende Steuerpolitik zunichte gemacht werden kann. Jene Entscheidung, die Friedrich Engels voraus sagte, sei jetzt eingetreten. Entweder zurück in die Barbarei oder zum Sozialismus. Den in letzter Zeit vorgenommenen Lohnabbau konnte zwar die Organisation nicht ganz verhindern, aber starke Organisationen konnten den unerlösen Forderungen ein Paroli bieten. Übergehend zu letzten politischen Ereignissen, meinte der Redner, die Gewerkschaften brauchen sich ihrer angewandten Taktik nicht zu schämen. Seit Jahr und Tag forderten bestimmte, dem Reichspräsidenten nahe stehende Kreise einen schärfsten Abbau auf allen Gebieten, die die Arbeiterpartei betreffen. Man schiebt das ganze Wirtschaftsgeschehen auf die Arbeiterorganisationen (Kommunisten) unterschieben sich da nicht von den Nazis. D. H.), indem man behauptet, das atheistisch-marxistische Denken sei schon am Stand der Wirtschaft. Am 31. Juli werde ein wichtiger Kampf geführt, aber er sei kein Endkampf, sondern nur eine Etappe. Alle Arbeiter müßten sich einreihen in die Einheitsfront, in die Eisernen Front. In würdiger Form erörterte der Referent die letzten Notverordnungsmaßnahmen der Papenregierung. Wessagend ist die Bestimmung: „Notverordnung zur Sicherung der Sozialversicherung.“ Unverkennbar ist ferner, daß die Papenregierung einen Fortschritt in den Verschlechterungen brachte. Festgestellt müsse werden, daß die Gewerkschaftsbewegung unerschütterlich dastehe. Der letzte Schrei der Nazipropaganda „Hib (Hinein in die Betriebe)“, aufgebaut nach kommunistischen Jellennukker, konnte und werde keine Vorzeichen ernten. Die A.P.D. habe bis heute der Gewerkschaftsbewegung feindsichtig gegenübergestanden. „Inste Gewerkschaftsinter-

essen werden heute nur von der Sozialdemokratie vertreten. Wir wollen Planwirtschaft und Sozialismus“, so schloß der Redner seine mit Beifall aufgenommenen Ausführungen. In der Diskussion redeten einige oppositionelle Kollegen von der Einheitsfront von „unten“ — und meinten allerdings die kommunistische Leitung von „oben“. Unter „Mittelungen“ gab Kollege Wenzel bekannt, daß der Gauvorstand für die arbeitslosen ausgesteuerten Kollegen eine einmalige Ertrabehilfe bewilligt habe. Ausgeschlossen wurden zwei Kollegen — einer davon mußte gestrichen werden, weil er dem Willen zum Jaßen die Tat nicht folgen ließ. Dem andern war der Beitrag zu hoch. Der Vorgesagte, ein junger Kollege, führte sich bei zur Ablegung seiner Meisterprüfung mit den Verbandskollegen sehr „verbunden“.

Rudwigsgraben a. Rh. Ganz eigenartige Ansichten über den Lohnsatz der Buchdrucker hat der in unserer Nachbar-gemeinde Mutterstadt ansässige Verleger des „Mutter-stadter Anzeiger“, J. Sch u r t b (ehemals einmündiges Mitglied in unserer Organisation). Arbeitete da kürzlich ein älterer durchreisender Kollege 63 Stunden in diesem Tempel, wofür der horrend Lohn von 41 M. bei 25 Proz. Sozialzuschlag zur Auszahlung gebracht wurde. Auf Einspruch des Kollegen erklärte der Herr Prinzipal, daß sein Lohn vereinbart worden sei und er ihn nur aus Mitleid eingestellt habe. Nach Einscheiden des Bezirksvorsitzenden wechelte sich der gute Mann zu der schriftlichen und mündlichen Äußerung, daß er nie unre „Erfprecherliche“ zulassen werde. Nach einer daraufhin eingereichten, angeblich un-nötigen und sinnlosen Klage beim Arbeitsgericht, mußte sich dieser mildtätige Mann doch eines Bessern belehren lassen. Ja, er würde sogar zwei oder drei Mann einstellen, wenn wir in puncto Lohn „Entgegenkommen“ zeigten. Da wir dies natürlich nicht tun, kommt kein Verbandsmitglied mehr mit zu netten Löhnen in seine „Werkstatt“, dafür ist bereits Sorge getragen. Ferner erklärte der Herr, daß auch unre reisenden Kollegen nicht mehr auf Unterfertigung von ihm rechnen könnten, sofern einer den Schugardischen Musterbetrieb betreten sollte. Was an dem betreffenden Ort in dieser Angelegenheit noch zu tun verbleibt, soll ebenfalls nicht verkannt werden, denn die dortige Arbeiterpartei steht in ihrer übergroßen Mehrheit auf freigeberlich-fürsorglichen Boden.

Waldenburg i. Schl. In unserer Versammlung am 9. Juli wurde Kollege Schmitz von der neugegründeten Druckerei „Schleßliche Werkstätten“ im Ortsverein willkommen geheißen. Besonders interessant war der Vortrag des Abteilungsleiters der Allgemeinen Ortskrankenkasse Waldenburg J o h e r über das Thema „Der Kampf um die Sozialversicherung und die Notverordnungen“. Worte von Karl Marx zitierend, begründete er die unbedingte Notwendigkeit der Sozialversicherungen im modernen Industrieesta. Augenblicklich wird von dem Unternehmern deren Abbau, ja sogar deren Abschaffung verlangt, um die Wirtschaft zu erlanken. Man will dem unter der allgemeinen Wirtschaftskrise am meisten leidenden Arbeiter noch mehr aufbürden. Heute empfiehlt ein Arbeitsetreter Harz, statt Sozialversicherung ein Sparsystem einzuführen, und Professor Honneff möchte die Bedürfnisse des Arbeiters auf Arbeiten, Essen und Schlafen zurückge-schraubt wissen. Diese Probleme kann man nicht ernst nehmen. Die Einigkeit der Arbeiterpartei in den Gewerkschaften wird durch gesunde Sozialpolitik eine Befestigung der Sozialversicherungen zu verhindern wissen, trotz Notverordnungen. Als Beweis für die Notwendigkeit dieses Kampfes unterzog der Redner die W.K. Waldenburg einer eingehenden Betrachtung. Diese besitzt muster-gültige Einrichtungen, die nur dem Wohle der Versicherten dienen. Tatsachenmaterial verwendend, widerlegte er gegenteilige Meinungen der Öffentlichkeit. In die Zukunft weisend, verlangte er die Sozialisierung der Krankenkassen, um die Leistungen auf ein Höchstmaß zu steigern. In Deutschland leben 8 Millionen Menschen von den Sozialversicherungen. Es wäre also ein Ansturm, diese abzuschaffen, statt auf-zubauen. Keiner Beifall zeugte von dem Eingverständnis der Hörer. Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde der Kartellbericht entgegengenommen und einige örtliche An-gelegenheiten geregelt.

Allgemeine Rundschau

Nachschmertes Beispiel. Anlässlich des 25jährigen Geschäftsjubiläums eines Seferkollegen bei der Firma G u t a b L y o n in Berlin erfolgte diese ihren Jubilar neben einer Jubiläumsgabe durch die Überreichung eines namhaften Geldbetrages (500 M.). Auch schon bei andern Gelegenheiten bezugte die genannte Firma ihr soziales Fernverständnis in vorbildlicher Art. Das ist um so höher zu bewerten, als sie ihrem Personal nach 15jähriger Beschäftigungszeit Pensionsanspruch bei Invaldität gewährt. Eine allen Prinzipalen in dieser Zeit des unermühten Abbaues der Sozialleistungen zur Nachahmung zu empfehlende An-erkennung der menschlichen Arbeitsleistung!

Leipziger Kurzarbeiten in Berliner Buchgewerbesaal. In der Reihe der ständig wechselnden Ausstellungen des Buchgewerbesaals in unserm Verbandshaus, Berlin SW 61, Dreilindstraße 5, werden zur Zeit die Kurzarbeiten der Ortsgruppe Leipzig im Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker gezeigt. Die ausgestellten Arbeiten sind Ergebnisse aus den Kurzen Schriftschreibern, Stizierern, buch-gewerbliches Zeichnen und Phototypographie, die im letzten Winterhalbjahr, wie alljährlich, von der Orts-gruppe Leipzig durchgeführt wurden. Die Ausstellung ist täglich von 9 bis 18 Uhr, Samstags bis 14 Uhr, bei freiem Eintritt geöffnet. Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß sie auch an den Sonntagen: 14. und 28. August sowie am 11. September von 11 bis 13 Uhr geöffnet sein wird.

Ein Buchdruckerunternehmen, das wir der Beachtung empfehlen. In Frankfurt a. d. O. hat ein Ingenieur, der seinen Beruf versteht zu haben scheint, und der sich dem-zufolge schon auf den verschiedensten Gebieten mit negativem Erfolg betätigt hat, eine Buchdruckerei errichtet, die unter dem Namen „Stendruckerei, Frankfurt a. d. O., Arbeitsgemeinschaft — Belfiger G. Bissoff“, firmiert. Wie der Betrieb beschaffen ist, geht am besten aus der Tatsache hervor, daß er aus baupolizeilichen Gründen schon einmal geschlossen werden mußte. Buchdrucker sind in dem Betrieb

nicht beschäftigt. Was man unter dem Begriff Arbeits-gemeinschaft zu verstehen hat, erklärt sich aus der Beschäfti-gung von nur jungen Mädchen, die von dem Inhaber, der selbst kein Buchdrucker ist, „ausgebildet“ werden. Was da bei herauskommt, kann man sich denken. Mit welcher Ver-antwortungslastigkeit junge Mädchen für diesen Betrieb interessiert werden, geht aus einem Antwortschreiben der Firma, das ein junges Mädchen auf seine Bewerbung er-hielt, hervor, und das folgenden Inhalt hat:

W a s s i l d u n g f ü r D a u e r e r l e n z e n
Sehr geehrtes Fräulein! Beantwortend auf Ihr v. Schrei-ben teile ich Ihnen mit daß ich mich mit den Gedanken trage, neben meine beiden bestehenden Druckereien noch in anderen Orten ähnliche Betriebe einzurichten und mit einem Papier- und Schreibwarengeschäft zu verbinden. Seit c. 6 Jahren sind in meiner Druckerei junge Mädchen tätig, welche ich selbst und nach einem besonderen Verfahren in einem Schnellkursus ausbilde und haben die damit gemachten Erfahrungen im Großen und Ganzen recht befriedigt. Es gibt im deutschen Reich eine ganze Anzahl Orte von 2-4000 Einwohnern in denen eine Druckerei erwünscht ist, für einen Buchdrucker des alten Stils die Einrichtung jedoch zu kostspielig und der Er-trag zu gering ist.

Ich beabsichtige junge Mädchen mit leichter Aufnahmungs-gabe und ansehnlicher Vorbildung, welche außerdem arbeitsam, gewissenhaft und strebsam sind und sich eine eigene Existenz gründen wollen in 6-12 Monaten (je nach Anlage) auszu-bilden lassen, und je 2 solcher einen Betrieb zu übernehmen. Ich gewähre freie Wohnung, Heizung u. Bekleidung u. garantiere die 1. Kraft monatlich 60 RM., d. 2. monatlich 40 RM., — das wirtliche Einkommen, welches sich aus dem Gehalt ergibt, wird aber doppelt so hoch sein. Im Anbetracht dessen daß 2 Personen in einem kleinen Ort für Beschäftigung nicht mehr als 20 RM. verbrachten ist auf einen recht schönen Verdienst zu rechnen. Bei der Belegung wird auf Ihre ver-schiedenen Wünsche weitestgehend Rücksicht genommen. Während der wirtlichen und theoretischen Ausbildung haben Sie für Unterkunft selbst zu sorgen, ich werde jedoch Zimmer mit Kostgengerecht nach in denen 2-3 junge Mädchen Unterkommen finden und hierfür pro Monat 5 bis 8 RM. zu zahlen brauchen. Da hier die Lebensverhältnisse besonders billige sind, so braucht für Verpflegung pro Monat nicht mehr als 20 RM. aufgewandt werden. Mit circa 200 RM. konnten Sie sich also eine neue selbstständige Lebens-stellung schaffen. Der Beruf ist sehr interessant und bietet strebsamen Menschen dauernde Beschäftigung. Ich bemühe mich ausdrücklich, das kleine Buchdruckerlein nicht unter der Wirtschaftnot zu leiden haben, sondern ich bin im Gegenteil in meiner Druckerei überaus stark beschäftigt. Der Arbeits-verdienst beträgt 60-80 Proz. von d. Entkommen.

Da ich zunächst nur etwa 4 junge Mädchen ausbilden kann, so bitte ich mich möglichst bald mitzuteilen, ob Sie wirklich Interesse haben. Der Eintritt kann jederzeit erfolgen.

Mit vorräthlicher Hochachtung G. Bissoff.

Berücksichtigt man, daß ein Buchdrucker vier Jahre lernen muß und dann in den meisten Fällen den Ansprüchen unserer Unternehmern noch nicht einmal gerecht wird, dann muß man es als eine Gewissenlosigkeit bezeichnen, wenn hier jungen Mädchen eingerebet wird, daß sie nach einer Ausbildungszeit von 6 bis 12 Monaten instande sein sollen, eine Druckereifirma zu übernehmen und zu leiten. Der Mann sucht nur Summe und billige Arbeitskräfte, die 6 bis 12 Monate ohne jegliche Entschädigung für ihn arbeiten, um dann andern Platz zu machen, ohne daß der Mann instande wäre, seine Versprechungen einzulösen, von denen er sich auch durch eine vorzeitige Entlassung wegen Ungeeignetheit jederzeit losmachen kann. Welche Erwartungen er auf sein besonderes „Ausbildungsver-fahren“ setzt, zeigt die Bemerkung in dem Schreiben, daß er „im Großen und Ganzen recht befriedigt“ davon sei. Das klingt sehr bescheiden und deutet auf unsere Vermutung einer vorzeitigen Entlassung deutlich hin. Die Bemerkung, „daß kleine Buchdruckereien nicht unter der Wirtschaftnot zu leiden haben“, widerspricht zudem allen Behauptungen, die wir bisher aus Prinzipalstreifen vernommen haben. Uns will scheinen, daß sowohl Schreibern wie Prinzipale alle Ursache haben, diesem Tempel ein besonderes Augenmerk zuwenden.

Vom Zeitungstriegsgericht. Auf die Hauptgeschäfts-stelle der Zentrumszeitung „D e r s c h l e s i s c h e K u n d s c h a u“ in Rathbor wurde in der Nacht zum 8. August ein Handgranatenschlag verübt. Das große Schaufenster des Verlagsgesäßes ging dabei in Trümmer. Der Tat ver-dächtig wurden drei Nazijünger verhaftet. — In der Nacht zum 7. August wurden auf die Buchhandlung der „L a u f e r W o l t s z e i t u n g“ in Forst aus einem vorbeifahrenen Auto drei Schiffe abgegeben, wodurch sämtliche Schaufenster zertrümmert wurden. — Das „S c h l e s i s c h e W o l t s b l a t t“ in Zwidau wurde von der Polizei-direktion auf fünf Tage verboten. Die das Verbot er-lassende Behörde hatte Anstoß an der Überschrift „Nazi-Mörder und Bombenwerfer“ und „Die Missetat der Hitzerei“ genommen. In dem den Überschriften folgenden Text wurden aber lediglich die Nazi-Terrormaßnahmen von Königsberg den Lesern zur Kenntnis gebracht und schließlich das amtliche Material einer sachlich berechtigten Kritik unterzogen. Auf eingelegte Beschwerde wurde das Verbot vom sächsischen Ministerium des Innern sofort wieder aufgehoben. — Auf das Geschäftsgebäude des Stettiner „W o l t s b o t e n“ wurde in der Nacht zum 9. August ein Sprengstoffattentat verübt, durch das schwerer Sachschaden angerichtet worden ist.

Die Arbeitslosenzahl Anfang August. Die zweite Hälfte des Monats Juli hat eine Abnahme der Arbeitslosen gebracht. Am 1. August 1932 waren in Deutschland bei den Arbeitsämtern 5 393 000 Arbeitslose gemeldet. Gegen-über dem Bestand vom 15. Juli ergibt sich eine Abnahme von rund 100 000. Trotz dieser erfreulichen Tatsache scheint uns doch kein Anlaß zum Frohlocken zu sein. Die Arbeits-losigkeit ist wesentlich größer, als sie die Arbeitslosen-ziffer erkennen läßt. Da ein großer Teil der Arbeitslosen keine Unterstützung bekommt und die Arbeitsämter nicht in der Lage sind, ihnen Arbeit zu vermitteln, verpönnen sie auch nicht die Luft, den täglichen Weg zu den Arbeits-ämtern anzutreten. Eine Abnahme der Arbeitslosigkeit um 100 000 im Zeitraum eines halben Monats könnte beachtlich erscheinen, wenn diese Einschränkungen nicht gemacht werden müßten. Es ist und bleibt aber eine Tat-sache, daß die Arbeitslosigkeit in Deutschland über die mit-gesteigten Arbeitslosenziffern hinausgeht.

Zur Tarif- und Schlichtungsreform. Zu den auch von uns wiedergegebenen Mitteilungen über die Wünsche der Reichsregierung in bezug auf die „Auflockerung“ des Tarif- und Schlichtungswezens erklärte neuerdings das

